

Steckbrief: Uferrandstreifen

Wo liegt der Streifen?

- ✓ Auf Ackerflächen entlang von Oberflächengewässern

Welche Maße hat der Streifen?

- ✓ Mind. 5 m und max. 30 m Breite
- ✓ Keine Mindestschlaggröße

Wie legt man den Streifen an?

- ✓ Einsaat bis einschließlich 31.03. des 1. Verpflichtungsjahres
- ✓ Mehrjährige Grasarten oder gräserbetonte Mischungen; keine festgelegte Saatgutmischung

Förderung:

- ✓ 1.100 €/ha Fördersumme
- ✓ Zusätzlich als ÖVF für Greening ausweisbar:
 - ✓ Reduzierung der AUM-Förderung um 380 €/ha (ÖVF-Faktor: 1 - 1,5)
- ✓ Bagatellgrenze 220 €, entspricht einer Fläche von 0,2 ha

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine mineral. Düngung, keine Wirtschaftsdünger
- ✓ Gelegentliches Befahren zulässig
- ✓ Vom 01.04. bis 30.06. kein Mulchen oder Mähen zulässig
- ✓ Mind. einmal pro Jahr Mulchen oder Mähen (ab dem 01.07.)
- ✓ Schnittnutzung des Aufwuchses ab dem 01.07. zulässig
- ✓ Keine Beweidung zulässig
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat nur zulässig, wenn die Begrünung hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird

Uferrandstreifen



Ökologischer Effekt:

- ✓ Rückzugs- und Lebensraum für viele gewässergebundene Pflanzen- und Tierarten
- ✓ Schaffung von Wanderkorridoren
- ✓ Natürliche Entwicklung von Gewässern
- ✓ Verminderung von Einträgen ins Gewässer
- ✓ Erosionsschutz, verminderter Eintrag von Boden in Gewässer
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbildes
- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt

